

WORAN SICH NICHTS ÄNDERT

- An unserer Situation

Die vor 2004 abgeschlossenen Direktversicherungen werden weiterhin unrechtmäßig verarbeitet.

- An unseren Zielen

Sofortige Einstellung der Verarbeitung der vor 2004 abgeschlossene Direktversicherungen und Rückerstattung der bereits bezahlten Beiträge sowie den halben Beitragsatz für Betriebsrenten

- An unseren Aktivitäten

Einflussnahme auf Politik und Öffentlichkeit durch intensive Lobby- und Aufklärungsarbeit auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen

WAS SICH ÄNDERN MUSS - IN 11 THESEN

THESE 1: POLITIK VERKAUFT DAS FREIBETRAGSGESETZ ALS LÖSUNG DES PROBLEMS – ABER WAS SAGEN UNS DIE ZAHLEN WIRKLICH?

HINTERGRUND

Wenn es stimmt, dass 60 % der Versorgungsbezieher ab 2020 nur noch maximal den halben Beitrag bezahlen, werden immer noch ca. 2,7 Mio. Versorgungsbezieher mit deutlich mehr als der Hälfte belastet. Völlig unberücksichtigt aber bleiben die Interessen von 6,3 Mio. Menschen, die privates Geld in eine Direktversicherung investiert haben. Mit anderen Worten: die Interessen von 9 Mio. altersvorsorgenden Menschen werden einfach ignoriert! Kann sich die Politik das noch leisten?

THESE 2: AUSREICHENDE FINANZMITTEL FÜR EINE RÜCKERSTATTUNG SIND VORHANDEN – FORDERN WIR EIN, WAS LÄNGST BESCHLOSSEN WAR

HINTERGRUND

Die vom Gesetzgeber vorgenommene „Eingemeindung“ von Arbeitslosengeld II-Beziehern in die GKV führt zu einer jährlichen Deckungslücke von rd. 10 Mrd. € und belastet die Beitragszahler der GKV. Der Bund hat seinen Haushalt um diesen Betrag entlastet. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur GKV für diesen Personenkreis aus Steuermitteln ist überfällig. Es ist auch unverständlich, dass der Bund die PKV mit dem dreifachen des Betrages, der an die GKV gezahlt wird, unterstützt.

Neuerdings zahlen einige Länder (Hamburg, Brandenburg, Bremen, Sachsen, Thüringen) den Beamten den halben Beitrag zur GKV, wenn diese auf die Beihilfeansprüche gegenüber dem Land verzichten und in die GKV wechseln. Diese Wahlmöglichkeit wird hauptsächlich von den Beamten wahrgenommen, die sich die private Restkostenversicherung nicht leisten können (z.B. wegen hoher Risikozuschläge).

Wir fordern unsere Volksvertreter auf, dafür zu sorgen, dass versicherungsfremde Leistungen nicht zweckentfremdet finanziert und die Renten- und Krankenkassen nicht geplündert werden.

THESE 3: DAS BETRIEBSRENTENFREIBETRAGSGESETZ SCHAFFT NEUE UNGLEICHHEIT- LASSEN WIR DAS PRÜFEN!

HINTERGRUND

Die Ausklammerung des Freibetrags für die Pflegeversicherung, die Ungleichbehandlung von Freiwillig- und Pflichtversicherten, die im Widerspruch zur Lebenswirklichkeit stehende 120-Monate-Regelung, der Eingriff ins Arbeitsrecht, das inzwischen außer Kraft gesetzte Widerrufsrecht, die fehlende Übergangsregelung für vor 2004 geschlossene Direktversicherungsverträge – all das sind Ansätze, die nun auf ihre juristische Relevanz überprüft werden müssen. Das wird Zeit und Mittel in Anspruch nehmen, die auf jeden Fall gut investiert sind.

THESE 4: BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE? GEWINNER SIND NUR DIE VERSICHERUNGSKONZERNE – RECHNEN WIR NACH!

HINTERGRUND

Direktversicherungen lohnen sich allenfalls, wenn der Arbeitgeber langfristig kräftig dazuzahlt. Abschlussprovision, Vertriebsaufwand, Verwaltungsgebühr, das alles geht vom Angesparten erst einmal ab; da wird die abgeschlossene Versicherung schnell zur Geldvernichtungsmaschine. Selbst bei privat abgeschlossenen Rentenversicherungen schneiden bei Stiftung Warentest nur 3 von 22 Tarifen einigermaßen gut ab. On top kommt der Niedrigzins, der die Rentensparer kontinuierlich versteckt enteignet. Hingegen fährt die Allianz 2019 einen Rekordgewinn ein – nicht zuletzt mit der Metallrente, deren Konsortialführer die Allianz AG ist. Kein Wunder, dass die Metallrente aggressiv beworben wird. Dennoch ist das Ergebnis für den Sparer völlig unattraktiv, denn die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendige Rentenbezugszeit liegt deutlich oberhalb des zu erwartenden Lebensalters.

THESE 5: AUF GELD AUS DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE KANN DER STAAT JEDERZEIT ZUGREIFEN – KLÄREN WIR AUF!

HINTERGRUND

Die Aufsichtsbehörde EIOPA deckt Milliardenlöcher in den Betriebsrentensystemen des Kontinents auf. In den europäischen Pensionsfonds und -kassen klaffen nach den Erkenntnissen von EIOPA angesichts der niedrigen Zinsen Milliarden-Löcher. Aber auch die Legislative hat vorgesorgt mit dem seit 2015 bestehenden Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – z.B. § 99 Abs. 1 bis 3 SAG - (Einlagen ab 100.000 € sind im Extremfall nicht mehr geschützt). Das gilt für Sparbücher, Giroguthaben, Fest- und Tagesgeld, Sparverträge sowie für vermögenswirksame Leistungen. Auch das seit 2016 bestehende Versicherungsaufsichtsgesetz (§ 314 VAG) erlaubt Versicherungen, ihre Auszahlungsbeträge zu reduzieren und sogar ganz einzustellen. Das gilt für alle Lebensversicherungen, Kapitallebensversicherungen, Rentenversicherungen und für fondsgebundene Lebensversicherungen. Wer vertraut da noch aufs Sparen?

THESE 6: JUNGE MENSCHEN MÜSSEN SICH DARAUF VERLASSEN KÖNNEN, DASS DER STAAT DIE ENTSCHEIDUNGEN FÜR EINE BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE LANGFRISTIG NICHT ANTASTET – WARNEN WIR SIE!

HINTERGRUND

Alt gegen Jung – dieser Interessenskonflikt wird gerne von der Politik konstruiert. Damit lassen sich Fronten aufbauen, die in einem funktionierenden Gemeinwesen schlicht nicht existieren. Die Menschen denken in Familienverbänden, nicht in Alterskohorten. Der demografische Faktor als Schreckgespenst einer Welt, in der künftig ein Beitragszahler mehr als zwei Rentner unterhalten muss, lenkt von sehr viel weitreichenderen Zahlungsverpflichtungen in einer sich abzeichnenden europäischen Fiskalunion ab. Besser ist es, dass mühevoll Ersparte nicht noch zusätzlich in einer Direktversicherung zur Disposition zu stellen, denn das Bundesverfassungsgericht ist der Auffassung, dass der Staat auf diese Geldmittel zugreifen darf. Wir wollen junge Menschen vor dieser schmerzlichen Erfahrung bewahren.

THESE 7: DERZEIT GIBT ES IN KEINER PARTEI EINVERNEHMLICHE KONZEPTE FÜR EINE ALTERSVORSORGE, DIE DEN NAMEN VERDIENT – STELLEN WIR DAS KLAR!

HINTERGRUND

Grundrente, Bürgerversicherung, grüne Garantierente oder (börsen-)kapitalgedeckte Absicherung - wie realistisch, glaubwürdig, verlässlich, gerecht ist das alles und wo geht die Reise hin? Derzeit verstärkt sich der Eindruck, dass der volle Beitragssatz für die Krankenversicherung eher ausgedehnt werden soll, und zwar insbesondere auf die Gruppe der Rentner. Das Bundesverfassungsgericht hat der Politik bescheinigt, dass das zulässig ist und Politik diesen Weg gehen darf. Indiz dafür ist: Beide Regierungsparteien haben die Halbierung des Beitragssatzes beschlossen, aber dennoch nicht umgesetzt! Konfrontieren wir sie mit diesen Fakten.

THESE 8: DIE GRÜNEN SETZEN AUF DIE JUNGEN – ÜBERZEUGEN WIR SIE, AUCH DIE ÜBER 60-JÄHRIGEN IN DEN BLICK ZU NEHMEN!

HINTERGRUND

Von allen derzeitigen Oppositionsparteien erfahren wir von Bündnis 90/Die Grünen die geringste Unterstützung. Diese Partei war 2003 mit in der Regierungsverantwortung. Es ist davon auszugehen, dass sie für eine nächste Regierungsbildung so gut wie gesetzt ist. Für Berührungsängste ist keine Zeit. Packen wir es an, bauen wir auch hier Gesprächskanäle auf, wo immer es möglich ist.

THESE 9: ES GIBT IN DEUTSCHLAND GRAVIERENDE UNTERSCHIEDE IN DER ALTERSVORSORGE VON BEAMTEN UND ARBEITNEHMERN UND WEITEREN BERUFSGRUPPEN – PRANGERN WIR DAS AN!

HINTERGRUND

Während die durchschnittlichen Beamtenbezüge 2018 € 2.970 mtl. betrugen, lag die Durchschnittsrente nur bei € 906. Die Karriereleiter in der freien Wirtschaft hochzuklettern, fordert heutzutage aber größere Anstrengungen als automatisch auf die

vorgezeichneten Besoldungsstufen einer Beamtenkarriere gehoben zu werden und dabei von Unwägbarkeiten wie etwa betrieblichen Umstrukturierungen weitgehend verschont zu bleiben. In die Sozialsysteme zahlen jedoch ausschließlich Arbeitnehmer. Eine sparsame Mittelverwendung, die in der Bundeshaushaltsordnung festgeschrieben ist, ist bei diesen gravierenden Unterschieden zwischen Rente und Pension eindeutig nicht Realität.

Daneben gibt es bei uns noch eine Vielzahl von berufsständischen Versorgungskassen (Ärzten, Apothekern, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Zahnärzten etc.), deren dauerhafte Leistungsfähigkeit ebenfalls von der Zinssituation abhängig ist. Insofern drängt sich auch hier die Frage auf, wer hier wann finanziell einspringen muss. Zusätzlich führen diese Sonderregelungen zu einer Schwächung der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch dieses gehört auf den Prüfstand. Eine Rente für alle geht fast überall in Europa, nur in Deutschland bisher nicht. Aber auch hier regt sich Widerstand in der Bevölkerung. Auch dieses ist eine der schreienden Ungerechtigkeiten unserer Sozialsysteme.

THESE 10: DEUTSCHLAND GEHÖRT IM OECD-VERGLEICH ZU DEN LÄNDERN MIT DEM NIEDRIGSTEN RENTENNIVEAU – ERWEITERN WIR UNSEREN HORIZONT!

HINTERGRUND

Lt. einer OECD-Studie zur Rente aus dem Jahr 2017 belegt Deutschland bei 36 ausgewerteten Ländern Platz 31. Wie kann das im wirtschaftsstärksten Land Europas sein? Wohin hat uns die Rentenpolitik der beiden großen Volksparteien in den letzten Jahren geführt?

THESE 11: 2020 WIRD DAS JAHR DER RENTENDISKUSSION – MISCHEN WIR UNS EIN!

HINTERGRUND

Die gesetzliche Rente wird weiter abgesenkt, der politische Gestaltungsspielraum steckt fest zwischen festgeschriebenem Rentenniveau und Beitragsobergrenze. Allorts herrscht Angst vor Altersarmut. Rette sich wer kann durch private oder betriebliche Altersvorsorge! Aber wie und wovon? Ist das seit 1889 praktizierte Umlageverfahren der Rentenversicherung heute überhaupt noch zeitgemäß? Hätte die Politik nicht schon längst einen durchgreifenden Systemwechsel einleiten müssen? Die demografische Entwicklung wurde bereits in den 1970er Jahren von der Wissenschaft belegt. Denken unsere Politiker überhaupt noch langfristig oder müssen wir Bürger bei all den für uns wichtigen Themen frühzeitig auf die Straße gehen und protestieren? Die Sozialverbände machen vor Veröffentlichung der Rentenkommissions-Vorschläge mobil – und wir können bei der Aufklärung darüber helfen, was es heißt, privat vorzusorgen und auf welche Risiken man sich einstellen muss, wenn man dem Ruf der Politik nach zusätzlicher Vorsorge für das Alter in Form der fast ausschließlich selbst finanzierten betrieblichen Altersvorsorge folgt.